

SCHULJAHR
2025 / 2026

Einschulungsbroschüre

für die städtischen Grundschulen
der Stadt Viersen



Stadt Viersen





Schulbehörden

Schulträger (Schulverwaltung)

Stadt Viersen – Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

Bürgermeisterin

Sabine Anemüller

Schuldezernent

Ertuğ Deniz

Schulaufsicht

Untere Schulaufsichtsbehörde

Schulamt für den Kreis Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen



INHALT

Vorwort	4
1. Allgemeine Informationen	6
1.1 Schulpflicht und Einschulungsverfahren	7
1.2 Schulische Betreuung	8
1.3 Schülerfahrkosten	12
1.4 Schulbücher und Lernmittelfreiheit	12
1.5 Schülerversicherung	13
1.6 Regionale Schulberatungsstelle	14
1.7 Schulsozialarbeit	15
2. Grundschulen im Stadtgebiet Viersen	17
3. Schulvorstellungen	20
Grundschulen in Alt-Viersen	21
KGS Agnes-van-Brakel-Schule	22
GGs Albert-Schweitzer-Schule	23
KGS an der Zweitorstraße	24
GGs Körnerschule	25
GGs Rahser	26
KGS Remigiusschule	27
Grundschulen in Dülken und Boisheim	28
GGs Dülken	29
KGS Paul-Weyers-Schule	30
Grundschulen in Süchteln	31
GGs Brüder-Grimm-Schule	32
KGS Martinschule	33
Impressum	34





Vorwort

Liebe Eltern,

als Schuldezernent der Stadt Viersen freue ich mich, Ihnen zum Beginn des Einschulungsverfahrens für das Schuljahr 2025/2026 erstmalig eine ausführlich informierende Einschulungsbroschüre für die städtischen Grundschulen zur Verfügung stellen zu können.

Die Stadt Viersen ist Träger einer abwechslungsreichen und gut aufgestellten Schullandschaft, die Ihnen vielfältige Auswahlmöglichkeiten bietet. Von den zehn in Viersen bestehenden Grundschulen sind jeweils die Hälfte Gemeinschaftsgrundschulen bzw. katholische Bekenntnisgrundschulen. Drei der Schulen verfügen jeweils über einen weiteren Teilstandort.

Um Ihnen frühzeitig bei der Entscheidung der Schulwahl zu helfen, möchten Sie der Fachbereich Schule, Bildung und Sport sowie die Schulen mit dieser Einschulungsbroschüre bei der Vorbereitung zur Einschulung unterstützen. Im Rahmen der Broschüre werden Ihnen alle Grundschulen vorgestellt.

Darüber hinaus haben wir diese Broschüre um weitere wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit der Einschulung ergänzt.



Ertunç Deniz
Beigeordneter

Viersen,
August 2024

Mit Blick auf die weiterhin zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, möchte ich direkt an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in Viersen alle Grundschulen zugleich Offene Ganztagschulen (OGS) sind. Damit bieten alle Grundschulen die Möglichkeit einer nachmittäglichen Betreuung an. Eine Viersener Besonderheit besteht darin, dass sich die Offenen Ganztagschulen ausnahmslos in städtischer Trägerschaft befinden. An allen Schulstandorten wird darüber hinaus die alternative Betreuungsform der Schule von acht bis eins angeboten.

Die Stadt Viersen hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Anzahl der Betreuungsplätze kontinuierlich auszubauen. Derzeit gibt es allerdings noch keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Betreuung. Dieser wird erst ab dem Schuljahr 2026/2027, sukzessive beginnend mit der ersten Klasse, aufgebaut und zum Schuljahr 2029/2030 für alle Jahrgänge abgeschlossen sein. Aufgrund einer frühzeitigen Schulentwicklungsplanung und einer darauf aufbauenden OGS-Ausbauplanung ist der Schulträger dafür aber gut gewappnet und verfolgt auch in Zukunft konsequent das Ziel, den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Trotz bester Bemühungen gehe ich davon aus, dass wir im Rahmen dieser Broschüre nicht alle Ihre Fragen werden beantworten können.

Daher empfehle ich Ihnen, in jedem Fall einen Blick auf die Websites der Schulen zu werfen, die individuellen Informationsangebote der Schulen in Anspruch zu nehmen und insbesondere das persönliche Gespräch mit den Schulleitungen zu suchen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch ans Herz legen, bei allen Überlegungen hinsichtlich der Wunschschule, das Prinzip der kurzen Beine und kurzen Wege nicht außer Acht zu lassen. Nach einem gemeinsamen Training mit Ihnen hat Ihr Kind dann die Möglichkeit, alleine oder mit nahe wohnenden Klassenkameradinnen oder Klassenkameraden zur Schule gehen zu können. Dabei können über den Schulalltag hinaus Freundschaften entstehen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Schulverwaltung und ich wünschen Ihrem Kind und Ihrer gesamten Familie einen gelungenen Start in die Schullaufbahn sowie eine unbeschwertere und erfolgreiche Grundschulzeit.

Herzliche Grüße

Ertunç Deniz
Beigeordneter



Allgemeine Informationen

1.1

Schulpflicht und Einschulungsverfahren

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Die Eltern/Personensorgeberechtigten der Kinder, die schulpflichtig werden, sind nach § 41 I Schulgesetz NRW verpflichtet, ihr Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Sie erhalten nach den Sommerferien eine Aufforderung von der Stadt Viersen, ihren Anmeldewunsch der Stadt Viersen mitzuteilen.

In der Stadt Viersen gibt es insgesamt zehn Grundschulen, von denen fünf Bekenntnisgrundschulen (katholisch) und fünf Gemeinschaftsgrundschulen sind. Drei Grundschulen haben zwei Standorte, sodass es insgesamt 13 Grundschulstandorte in der Stadt Viersen gibt. In Bekenntnisgrundschulen werden die Schulkinder nach den Grundsätzen des entsprechenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. In Gemeinschaftsgrundschulen werden die Schulkinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Jedes Kind hat grundsätzlich einen Anspruch darauf, die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart (katholische Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule) - im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität - zu besuchen.

Über die Aufnahme eines Kindes in die Schule entscheidet nach § 46 I Schulgesetz NRW die Schulleitung. Ebenso trifft die Schulleitung die Entscheidung über die Klasseneinteilung und über die Standorteinteilung an den Grundschulen mit zwei Standorten.

Darüber hinaus können die Eltern/Personensorgeberechtigten ihr Kind auch an einer Schule in freier Trägerschaft oder außerhalb Viersens anmelden. In diesem Fall benötigt die Stadt Viersen eine entsprechende Aufnahmebestätigung der Schule.

Schuleingangsuntersuchung

Bevor schulpflichtig werdende Kinder eingeschult werden, wird die Schuleingangsuntersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Viersen durchgeführt. Hier sollen gesundheitliche, körperliche und entwicklungsbezogene Einschränkungen für den Schulalltag rechtzeitig erkannt werden. Die Schuleingangsuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Im schulärztlichen Gutachten werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zusammengefasst und der Schule die für sie relevanten Untersuchungsbefunde mitgeteilt. Die Eltern/Personensorgeberechtigten erhalten eine Kopie des schulärztlichen Gutachtens.

Mit der Einladung zum Untersuchungstermin durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Viersen bekommen die Eltern/Personensorgeberechtigten einen Fragebogen zugeschickt, der nach Möglichkeit bereits zu Hause ausgefüllt werden sollte. Die freiwilligen Angaben zur Gesundheit des Kindes erleichtern dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Kreises Viersen eine möglichst ganzheitliche Beurteilung.



Vorzeitige Einschulung

Kinder, die nach dem o.g. Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. In diesem Fall erhalten die Eltern/Personensorgeberechtigten keine Aufforderung zur Anmeldung. Die Anträge können nur persönlich in der gewünschten Grundschule gestellt werden.

Zurückstellung

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Förderbedarfe

Auch wenn Eltern/Personensorgeberechtigte davon ausgehen, dass möglicherweise eine Förderschule für ihr schulpflichtig werdendes Kind in Betracht kommt, müssen sie es dennoch in jedem Fall zunächst an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden. Alle Grundschulen der Stadt Viersen sind Schulen des „Gemeinsamen Lernens“. Die jeweilige Schulleitung wird dann das weitere Vorgehen mit den Eltern/Personensorgeberechtigten besprechen.

In Viersen gibt es drei Förderschulen. Diese befinden sich in Trägerschaft des Kreises Viersen. Es handelt sich dabei um das Förderzentrum Ost, das Förderzentrum West und die Franziskus-Schule.

1.2

Schulische Betreuung

In einer Zeit, in der viele Eltern berufstätig sind, wird die außerschulische Betreuung der Kinder im Grundschulalter immer wichtiger. Die Stadt Viersen unterstützt Eltern dabei, indem sie an ihren 10 Grundschulen an allen Standorten eine verlässliche und qualifizierte Kinderbetreuung im Primarbereich anbietet. Eltern haben die Möglichkeit zwischen zwei folgenden Betreuungsangeboten zu wählen: **Offene Ganztagschule (OGS) und Schule von acht bis eins.**

Die **Offene Ganztagschule (OGS)** ist ein freiwilliges Betreuungsangebot, auf das derzeit noch kein Rechtsanspruch besteht. Der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz kommt zum Schuljahr 2026/2027 und gilt dann für die 1. Klassen und baut sich in den Folgejahren sukzessive auf. Zum Schuljahr 2029/2030 besteht für alle Jahrgänge ein Rechtsanspruch. Auch mit Eintreten des Rechtsanspruchs handelt es sich immer noch um ein freiwilliges Betreuungsangebot, das Sie in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen. Wenn Sie einen Betreuungsvertrag abschließen, ist die Teilnahme grundsätzlich verbindlich. Die OGS-Betreuung wird grundsätzlich im additiven System durchgeführt. Hierbei findet der reguläre Unterricht am Vormittag statt, gefolgt vom warmen, verpflichtenden Mittagessen und den anschließenden Ganztagschul-Angeboten.

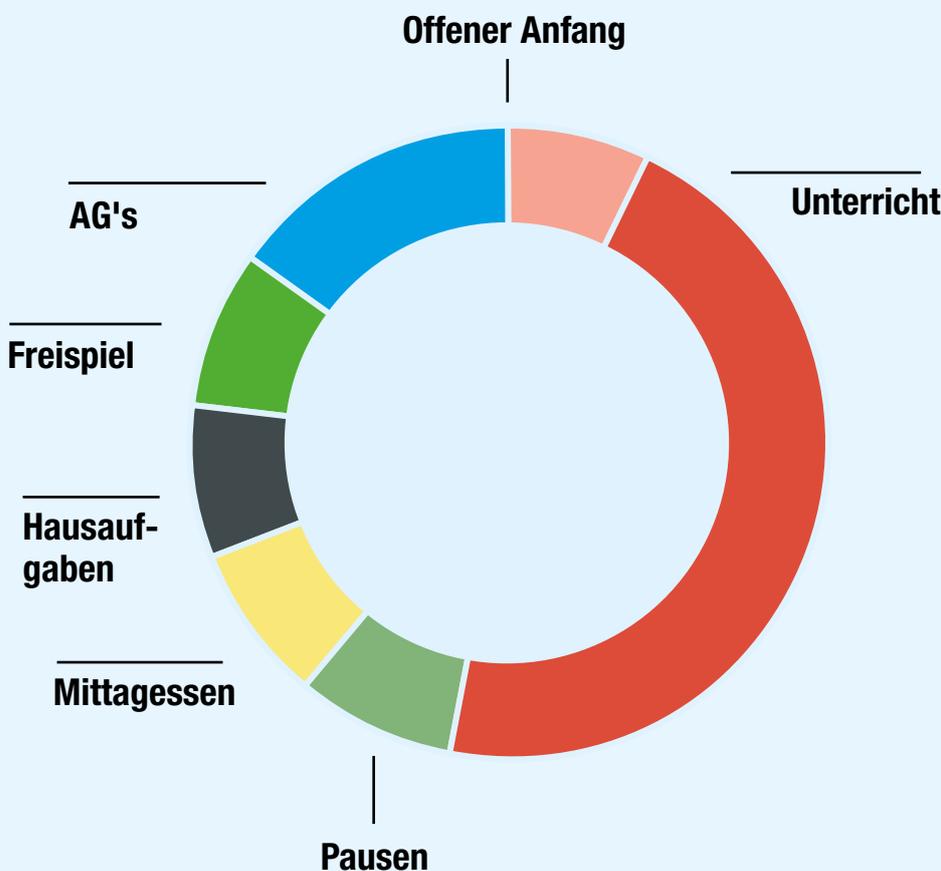
Für die warme Mahlzeit fallen zusätzliche Kosten in Form einer Verpflegungspauschale von derzeit 56,00 € im Monat an. Das Mittagessen wird überwiegend in Form der Warmverpflegung vom Verpflegungsdienstleister Keppner GmbH geliefert. Zum Schuljahr 2024/2025 ist an drei Schulstandorten der Umstieg auf das hochwertigere Cook & Chill Verfahren geplant. Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren sukzessive an allen Schulstandorten von der Warmverpflegung auf Cook & Chill umzusteigen.

Um den Schulkindern eine breite Palette an Lernerfahrungen und Freizeitmöglichkeiten zu bieten, stehen viele verschiedene Aktivitäten zur Auswahl, um ihre Freizeit nach dem regulären Unterricht abwechslungsreich zu gestalten. Dazu gehören unter anderem: Lern- und Förderzeiten, Hausaufgaben, Kunst, Theater, Musik, Werken, Schach, naturwissenschaftliche Experimente, Sport und freies Spiel. Die **Offenen Ganztagschulen (OGS)** in Viersen sind normalerweise nach dem Ende der 4. Unterrichtsstunde von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Im Rahmen der Ferienbetreuung hat die OGS bereits ab 08:00 Uhr geöffnet. Die OGS ist grundsätzlich drei Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Das Betreuungspersonal umfasst pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, die von Lehrkräften, Sozialpädagog*innen, Erziehenden und Übungsleitenden unterstützt werden. Die Qualifikation und Anzahl des Betreuungspersonals richtet sich nach dem Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder. Die Betreuung erfolgt in Gruppen bis zu 27 Schulkindern. Alle **Offenen Ganztagschulen (OGS)** befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Zum Schuljahr 2024/2025 werden ca. 1.700 Betreuungsplätze in 62,5 OGS-Gruppen vorgehalten.

Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote

An allen Grundschulen der Stadt Viersen wird auch das Betreuungsangebot **Schule von acht bis eins (verlässliche Schule)** angeboten. Dieses Programm gewährleistet an Unterrichtstagen ab der fünften Stunde eine Betreuung der Schulkinder bis zum Ende der sechsten Schulstunde, längstens aber bis 13:30 Uhr. Bis einschließlich zur vierten Stunde wird die Betreuung von der Schule sichergestellt. Die Kinder profitieren von einem breiten Spektrum an Aktivitäten wie Spielen, Basteln und Fördermaßnahmen. An unterrichtsfreien Tagen sowie während der Schulferien besteht kein Anspruch auf Betreuung. Diese Form der Betreuung beinhaltet keine warme Mahlzeit. Zum Schuljahr 2024/2025 werden ca. 450 Betreuungsplätze in 14 städtischen und 3 extern getragenen Betreuungsgruppen vorgehalten.

Beispielhafter Tagesablauf an einer Offenen additiven Ganztagschule



Eine Anmeldung zu einem der Betreuungsangebote ist ganzjährig möglich. Grundsätzlich erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze durch das jährliche Anmeldeverfahren. Anmeldungen, die nach dem offiziellen Anmeldezeitraum eingehen, können nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Ansonsten werden solche Anmeldungen einer Warteliste zugeordnet. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Angeboten startet parallel zum Beginn des Einschulungsverfahrens und ist schriftlich zum 15.11. des Vorjahres zu beantragen. Unterjährige Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind in der Regel mit einem Vorlauf von 6 Wochen zum 1. eines Monats im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich.

Die **Offene Ganztagschule** und die Übermittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Viersen haben einen großen Zulauf. Obwohl die Stadt Viersen konsequent in den letzten Jahren die Anzahl der Betreuungsplätze ausgebaut hat und noch weiter ausbaut, kann insbesondere vor dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive einsetzenden Rechtsanspruch nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung gestellt werden. In Abhängigkeit vom jeweils gewählten Schulstandort können daher mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind. Solange der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Primärbereich keine Rechtswirkung entfaltet hat, wird über die Aufnahme des Kindes im Rahmen der freien Kapazitäten entschieden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht somit nicht.

Die Aufnahme eines Kindes ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung, die nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte durch die Schulleitung im Benehmen mit der Leitung des jeweiligen Betreuungsbereiches stattfindet.

Relevante Kriterien sind:

- Berufstätigkeit
- Ausbildung
- Geschwisterkinder

(siehe auch Satzung der Stadt Viersen über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an Betreuungsangeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I, § 1, Absatz 8)

Nach abgeschlossener Prüfung durch die Schule erhalten die Erziehungsberechtigten eine Rückmeldung über die Aufnahme in die OGS oder Schule von acht bis eins. Die Aufnahme eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07). Unterjährige Kündigungen sind nur im Ausnahmefall möglich und setzen voraus, dass nachrückende Kinder auf einer Warteliste vorhanden sind. Kinder, die aufgrund von Anmeldeüberhängen nicht aufgenommen werden können, werden grundsätzlich einer Warteliste zugeordnet.

Gemäß der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule (OGS) hat die Stadt Viersen folgende Übergangsvorschrift beschlossen:

Ab dem Schuljahr 2024 / 2025

erhalten die Kinder ab der 3. Klasse, denen ein OGS-Platz zugesagt wurde, diesen für die restliche Dauer der Primarzeit.

Ab dem Schuljahr 2025 / 2026

erhalten die Kinder ab der 2. Klasse, denen ein OGS-Platz zugesagt wurde, diesen für die restliche Dauer der Primarzeit.

Ab dem Schuljahr 2026 / 2027

erhalten alle Kinder ab der 1. Klasse, denen ein OGS-Platz zugesagt wurde, diesen für die restliche Dauer der Primarzeit.

Erstmalig seit der Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 müssen Kinder online für die Betreuung im schulischen Ganztags an Viersener Schulen angemeldet werden.

Damit baut die Stadt Viersen ihre digitalen Angebote für die Bürger*innen weiter aus. Der Online-Dienst steht im Serviceportal Stadt Viersen unter der Rubrik „Familie, Partnerschaft & Kinder“ unter dem Punkt „Schülerbetreuung“ zur Verfügung oder über den im Einschulungsanschreiben bereitgestellten QR-Code. Die benutzerfreundliche Gestaltung des Online-Dienstes vereinfacht das Ausfüllen des Antrags.



©AdobeStock

Elternbeiträge

In Viersen werden für die außerunterrichtlichen Angebote der **Offenen Ganztagschule (OGS)** und der Betreuungsmaßnahme **Schule von acht bis eins** im Primarbereich monatliche Beiträge erhoben. Diese Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern und decken einen Teil der Gesamtkosten ab. Grundlage hierfür ist die in der Stadt Viersen gültige Elternbeitragssatzung vom 07.02.2024 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beitragspflicht erstreckt sich über das gesamte Schuljahr, einschließlich der Ferienzeit. Die Beiträge sind monatlich fällig, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich an den Angeboten der **Offenen Ganztagschule (OGS)** oder der Betreuungsmaßnahme **Schule von acht bis eins** teilnimmt. Verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Betreuung, so ist für den begonnenen Betreuungsmonat der volle Beitrag zu zahlen. Die Festsetzung des Betrags erfolgt durch einen Bescheid durch die Elternbeitragsstelle.

Beitragspflichtig sind die Eltern, bei denen das Kind lebt. Wenn das Kind nur bei einem Elternteil lebt, ist die-

Bei sämtlichen Fragen bezüglich des Anmeldeverfahrens für die **Offene Ganztagschule (OGS)** oder für die Betreuungsmaßnahme **Schule von acht bis eins** erhalten Sie Auskunft unter folgenden Telefonnummern:

☎ 02162 101-431

☎ 02162 101-438



ser allein beitragspflichtig. Besuchen mehrere Kinder einer beitragspflichtigen Familie gleichzeitig eine Kindertagespflege, eine Kindertageseinrichtung, ein außerunterrichtliches Angebot der **Offenen Ganztagschule (OGS)**, eine Betreuungsmaßnahme **Schule von acht bis eins** oder eine Betreuungsmaßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Geld oder Stelle“ in Viersen, so ist nur für ein Kind (Erstkind) ein Beitrag zu entrichten. Für alle anderen Kinder dieser Familie ist kein Beitrag zu zahlen. Kinder, die aufgrund einer Landesregelung nach § 51 KiBiz beitragsbefreit (letztes und vorletztes Kita Besuchsjahr) sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Zur Feststellung, in welchem Umfang die Beiträge zu leisten sind, ist bei der Aufnahme des Kindes und danach auf Verlangen eine Erklärung zum Einkommen mit einem entsprechenden Nachweis der Eltern abzugeben. Weitere Details zur Einkommensermittlung und Beitragsbefreiung können in unserer Satzung auf der Website der Stadt Viersen nachlesen.

Stufe	Jahreseinkommen in €	mtl. Elternbeitrag
1	bis 29.000	0,00 €
2	bis 37.000	40,00 €
3	bis 50.000	46,00 €
4	bis 65.500	52,00 €
5	bis 81.000	58,00 €
6	bis 107.000	64,00 €
7	über 107.000	70,00 €

Beitragstabelle Schule von acht bis eins

Stufe	Jahreseinkommen in €	mtl. Elternbeitrag
1	bis 29.000	0,00 €
2	bis 37.000	70,00 €
3	bis 50.000	115,00 €
4	bis 65.500	160,00 €
5	bis 81.000	200,00 €
6	bis 107.000	214,00 €
7	über 107.000	228,00 €

Beitragstabelle Offene Ganztagschule (OGS)

1.3

Schülerfahrkosten

Die Stadt Viersen als Schulträger übernimmt nach den Bestimmungen des SchulG i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) auf Antrag die Schülerfahrkosten zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Grundschule, wenn der Schulweg mehr als 2 km beträgt (gemessen wird der kürzeste zumutbare Fußweg).

Für Grundschul Kinder, die danach anspruchsberechtigt sind, erfolgt anstelle der Fahrkostenübernahme in der Regel die Erteilung der Berechtigung zur Nutzung eines Schulbusses (sogenannter Schülerspezialverkehr).

Die Fahrkosten werden außerdem unabhängig von der Länge des Schulweges übernommen bzw. eine Berechtigung zur Nutzung des Schülerspezialverkehrs erteilt, wenn der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich bzw. für Schulkinder nach den örtlichen Verhältnissen ungeeignet ist. An die Voraussetzung zur Einschätzung als besonders gefährlicher Schulweg werden nach aktueller Rechtsprechung hohe Anforderungen gestellt.

Wichtiger Hinweis:

Die Beurteilung der Gefährlichkeit eines Schulwegs wird zukünftig immer in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde Viersen erfolgen.

Es besteht daher die Möglichkeit, dass die bisherige Einschätzung zur besonderen Gefährlichkeit bestimmter Schulwege nicht mehr der zukünftigen Einschätzung entspricht. In diesen Fällen ist dann - bei gleichem Schulweg „älterer“ Grundschul Kinder - die Erteilung einer Berechtigung zur Nutzung eines Schulbusses eventuell nicht mehr gegeben.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden aber alle derzeit bereits ausgesprochenen Bewilligungen zur Nutzung des Schülerspezialverkehrs nach § 6 II SchfkVO für die Dauer des Grundschulbesuchs nicht entzogen, auch wenn eine aktuelle Prüfung durch die Kreispolizeibehörde Viersen ergibt, dass ein Schulweg nach objektiven Gegebenheiten nicht besonders gefährlich bzw. für Schulkinder nach den örtlichen Verhältnissen geeignet ist.



1.4

Schulbücher und Lernmittelfreiheit

Zu Beginn eines jeden Schuljahres teilt die Schule mit, welche Schulbücher im Unterricht eingesetzt werden. Ein Teil der Schulbücher wird von der Stadt Viersen beschafft und den Schulkindern leihweise zur Verfügung gestellt (Lernmittelfreiheit).

Die Höhe des Eigenanteils, den die Eltern/Personensorgeberechtigten für den Kauf der Schulbücher in einem Schuljahr aufwenden müssen, ergibt sich aus §§ 30, 96 Schulgesetz NRW sowie § 2 Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 V Schulgesetz NRW. Der Eigenanteil beträgt in der Grundschule 16,00 €. Auskünfte zur Schulbuchbeschaffung erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten in der jeweiligen Schule.

Nicht unter den Lernmittelbegriff fallen die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Sie sind als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten bereitzustellen. Hierzu zählen Schreib- und Zeichenpapier, Stifte und Rechengерäte sowie technische und sonstige Hilfsmittel.



1.5

Schülerversicherung

nachstehend spezielle Schülerversicherungen:



Schülerunfallversicherung

Bei der Schülerunfallversicherung handelt es sich um eine **gesetzliche Unfallversicherung** für Schulkinder, Studierende und Kinder in Kindergärten.

Der Versicherungsschutz umfasst sowohl Schul-, als auch Schulwegeunfälle und setzt z.B. bei Ausflügen, Wettkämpfen o.ä. grundsätzlich eine Teilnahme an einer genehmigten Schulveranstaltung voraus.

Die Kosten für die Unfallversicherung werden von den Ländern und Gemeinden getragen.



Fahrrad-Versicherung in der Schule

Zu Beginn eines jeden Schuljahres besteht für die Schulkinder der städtischen Schulen in Viersen, die ihren Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, die Möglichkeit, über die Stadt Viersen bei der GVV-Kommunalversicherung diese Fahrräder gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust zu versichern.

Bei Diebstahl eines versicherten Fahrrades tritt die GVV-Kommunalversicherung nachrangig ein, d.h., hier ist zunächst die private Hausratversicherung in Anspruch zu nehmen. Zahlt die Hausratversicherung den Schaden nicht, ist der Ablehnungsgrund durch Vorlage eines entsprechenden Schreibens nachzuweisen.

Der Versicherungsschutz wird für Fahrräder gewährt, die mit einer Sperrvorrichtung an den in den Schulen dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt sind.



Garderobenversicherung

Die Stadt Viersen schließt in jedem Jahr für alle Schulkinder der städtischen Schulen in Viersen eine Garderobenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung ab.

So ist die Garderobe aller Schulkinder während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust versichert. Der Versicherungsschutz besteht zudem für Schultaschen, Lehrbücher und übliche Schreibmaterialien.

Bei Diebstahl tritt die GVV-Kommunalversicherung nachrangig ein, d.h., hier ist zunächst die private Hausratversicherung in Anspruch zu nehmen. Zahlt die Hausratversicherung den Schaden nicht, ist der Ablehnungsgrund durch Vorlage eines entsprechenden Schreibens nachzuweisen.

Alle Schäden müssen am Schadenstag in der Schule gemeldet werden, da sonst kein Versicherungsschutz gewährt werden kann. Im Schulsekretariat sind entsprechende Schadensanzeigen erhältlich, die im Schadensfall von den Eltern/Personensorgeberechtigten des Schulkinds auszufüllen sind und an das Schulsekretariat zurückgegeben werden müssen. Der Schadensanzeige ist grundsätzlich der ursprüngliche Anschaffungsbeleg des beschädigten Gegenstandes bzw. eine formlose Erklärung über Zeitpunkt der Anschaffung und Höhe des Anschaffungspreises beizufügen.



REGIONALE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR DEN KREIS VIERSEN

Beratung | Fortbildung | Prävention

Anmeldung und weitere Informationen auf unserer Internetseite.

Kontakt: Regionale Schulberatungsstelle
Telefon: 02162 39-1484
E-Mail: schulberatung@kreis-viersen.de
www.kreis-viersen.de/schulberatung



1.7

Schulsozialarbeit

Seit 2015 treibt die Stadt als Schulträgerin den Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit an den Viersener Grundschulen voran. Inzwischen werden sechs Schulen an acht Schulstandorten durch kommunale Fachkräfte der Schulsozialarbeit tatkräftig unterstützt.

Grundsätze der Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit steht das Wohl der Schulkinder und damit in erster Linie das Kind selbst im Fokus. Die Grundsätze einer wirksamen Schulsozialarbeit sind

- **Freiwilligkeit:** Für alle Angebote entscheiden sich die Schulkinder, die Klassen, die Mitarbeitenden der Schule, Eltern und andere Bezugspersonen freiwillig.
- **Vertraulichkeit:** In Beratungsgesprächen getätigte Äußerungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht. Ausnahmen gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen und bei Gefährdungssituationen.
- **Verbindlichkeit:** Vereinbarungen werden eingehalten. Daher ist bei Absprachen darauf zu achten, dass diese einvernehmlich getroffen und eingehalten werden (können).
- **Partizipation:** Durch die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten können Voraussetzungen geschaffen werden, durch welche die Schulkinder sich mit ihrer Meinung und ihren Bedürfnissen einbringen und sich und andere als selbstwirksame und respektierte Persönlichkeiten erleben können.

Zielsetzung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wirkt unterstützend im System Schule und trägt durch ihre Profession dazu bei, eine ganzheitliche Sicht, über die Rolle des Schulkinds hinaus, auf das Kind zu schaffen.

Als Vertrauensinstanz unterstützt die Schulsozialarbeit das Kind sowohl bei der generellen Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsgestaltung, als auch bei der Bewältigung von Herausforderungen und Problemlagen.

Ziel dabei ist es, das Kind für eine eigene Lösungsfindung stark zu machen, damit es Problemsituationen erfolgreich selbst bewältigen kann.

Ein weiteres Ziel gelungener Schulsozialarbeit ist es, das Kind beim Kennenlernen der eigenen Emotionen zu unterstützen und eine Hilfestellung zu bieten um situationsangemessen mit diesen Emotionen umzugehen. Dadurch können Konfliktlösekompetenzen und die Frustrationstoleranz erweitert und Verhaltensauffälligkeiten reduziert werden.

Auf Elternebene ist es Ziel der Schulsozialarbeit, die elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken und zu erweitern. Sie kann als vermittelnde Instanz zwischen Schule und Elternhaus, aber auch zwischen Eltern und Kind tätig werden. Im Bedarfsfall vermittelt die Schulsozialarbeit Eltern und Familien zu weiterführenden (außerschulischen) Hilfen.

Chancengleichheit wird geschaffen und Bildungsbenachteiligung wird reduziert, indem die Schulsozialarbeit z.B. zu der Beantragung von Unterstützungsmöglichkeiten wie einer Lernförderung oder sonstigen Hilfen des Bildungs- und Teilhabepakets berät. So trägt die Profession der Schulsozialarbeit auch verstärkt zu einer gelungenen Integration und Inklusion von Schulkindern mit besonderem Unterstützungsbedarf bei.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule, das Kind und das häusliche Umfeld des Kindes, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Fehlzeiten und Schulabsentismus reduzieren und eine Rückkehr in den Regelunterricht ermöglichen.

Nicht zuletzt unterstützt die Schulsozialarbeit das System Schule bei Fragen zum Kinderschutz und interveniert in Krisensituationen, z.B. im Bedarfsfall durch Beteiligung an einer Einschätzung und Meldung zu einer bestehenden Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.



Kernaufgaben

Prävention

Einen wichtigen Baustein der drei Säulen stellt die Präventionsarbeit dar. Die Präventionsarbeit zählt ebenfalls zu den Grundprinzipien der Schulsozialarbeit. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Belange und Bedürfnisse der Schulkinder, die durch eine enge Zusammenarbeit mit allen an der Schule beteiligten Professionen zu berücksichtigen sind, um Ausgrenzungen oder Benachteiligungen frühzeitig zu erkennen, entgegen zu wirken oder zu verhindern.

Zu den Präventionsaufgaben zählen u.a.: das Erkennen und frühzeitige Erfassen von Gefährdungen im schulischen und im unmittelbaren Umfeld des Kindes; präventive Projekte und Angebote zu sozialen Themen im Schulalltag (Kleingruppen, klassen-/jahrgang-/schulübergreifend, Informationsabende für Eltern/ Erziehungs- und Sorgeberechtigte), geschlechterspezifische Arbeit und Partizipationsprojekte (und vieles mehr).

Intervention

Ein großer Bereich der intervenierenden Arbeit ist die unterstützende Hilfe bei der Lösung von Konflikten, die im Kontext Schule aber auch im häuslichen Umfeld der Schulkinder auftreten können. So führt die Schulsozialarbeit lösungsorientierte Konfliktgespräche, sowohl mit Schulkindern bei Streitigkeiten unter den Kindern, als auch mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten bei Konflikten untereinander oder zwischen Eltern und Kind. Auch bei Fällen akuten Mobbing wendet die Schulsozialarbeit Methoden an, die dieses stoppen und zu einer Entzerrung der Mobbingssituation führen.

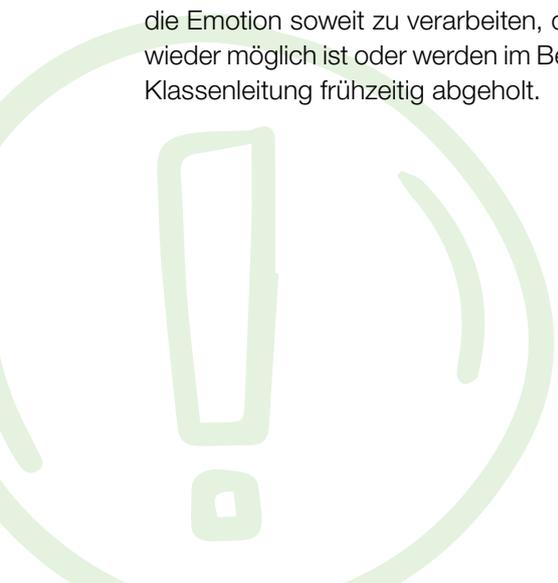
Bei emotionalen Ausbrüchen der Kinder (extreme innere Unruhe, Wutanfälle, Weinen, akute Trauer) bietet der Raum der Schulsozialarbeit eine temporäre Rückzugsmöglichkeit für Schulkinder, die aufgrund einer starken Emotion gerade nicht am Klassen- oder Pausengeschehen teilnehmen können. Die Kinder erhalten dann durch die Schulsozialarbeit die notwendige Unterstützung, die Emotion soweit zu verarbeiten, dass eine Teilnahme am Schulgeschehen wieder möglich ist oder werden im Bedarfsfall und in Absprache mit Schul- und Klassenleitung frühzeitig abgeholt.

Netzwerk

Die Netzwerkarbeit im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit stellt eine wichtige und unterstützende Ergänzung für die anderen beiden Säulen dar und ist immer in Zusammenhang mit diesen zu verstehen. Die Fachkraft der Schulsozialarbeit verschafft sich einen genauen Überblick über den Sozialraum der Kinder und Familien und bezieht fallbezogen verschiedene Netzwerkpartner mit ein wie mögliche Beratungsstellen, Fachkräfte für Jugend- und Familienarbeit sowie mögliche Anlaufstellen, z. B. Jugendzentren, um die sozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern und die Familien weitestgehend zu unterstützen.

Durch ihr großes Netzwerk wird der Schulsozialarbeit ein breites Angebotsspektrum für die Präventionsarbeit ermöglicht. Hierbei unterstützen externe Fachkräfte projektbezogen mit ihrem spezifischen Fachwissen und ermöglichen eine übergreifende Aufklärung. Sie sind als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Präventionsarbeit mit den Kindern zu sehen.

Des Weiteren steht die Schulsozialarbeit den Familien als Bindeglied zwischen Schule und anderen sozialen Einrichtungen als beratendes und begleitendes Instrument zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit soll hierbei als Unterstützung angesehen werden und versteht sich immer als neutrales Bindeglied.





Grundschulen im Stadtgebiet Viersen

2

Grundschulen Alt-Viersen

1 KGS Agnes-van-Brakel-Schule

Ummertalweg 51
41748 Viersen
Tel.: 02162-13454
E-Mail: 108546@schule.nrw.de

2 GGS Albert-Schweitzer-Schule

Bachstr. 201
41747 Viersen
Tel.: 02162-13093
E-Mail: 108649@schule.nrw.de

3 KGS an der Zweitorstr.

Zweitorstr. 1
41748 Viersen
Tel.: 02162-26089
E-Mail: 108534@schule.nrw.de

4 GGS Körnerschule

Klosterstr. 8
41747 Viersen
Tel.: 02162-352642
E-Mail: 108650@schule.nrw.de

5 GGS Rahser

Standort Regentenstr.

Regentenstr. 43
41748 Viersen

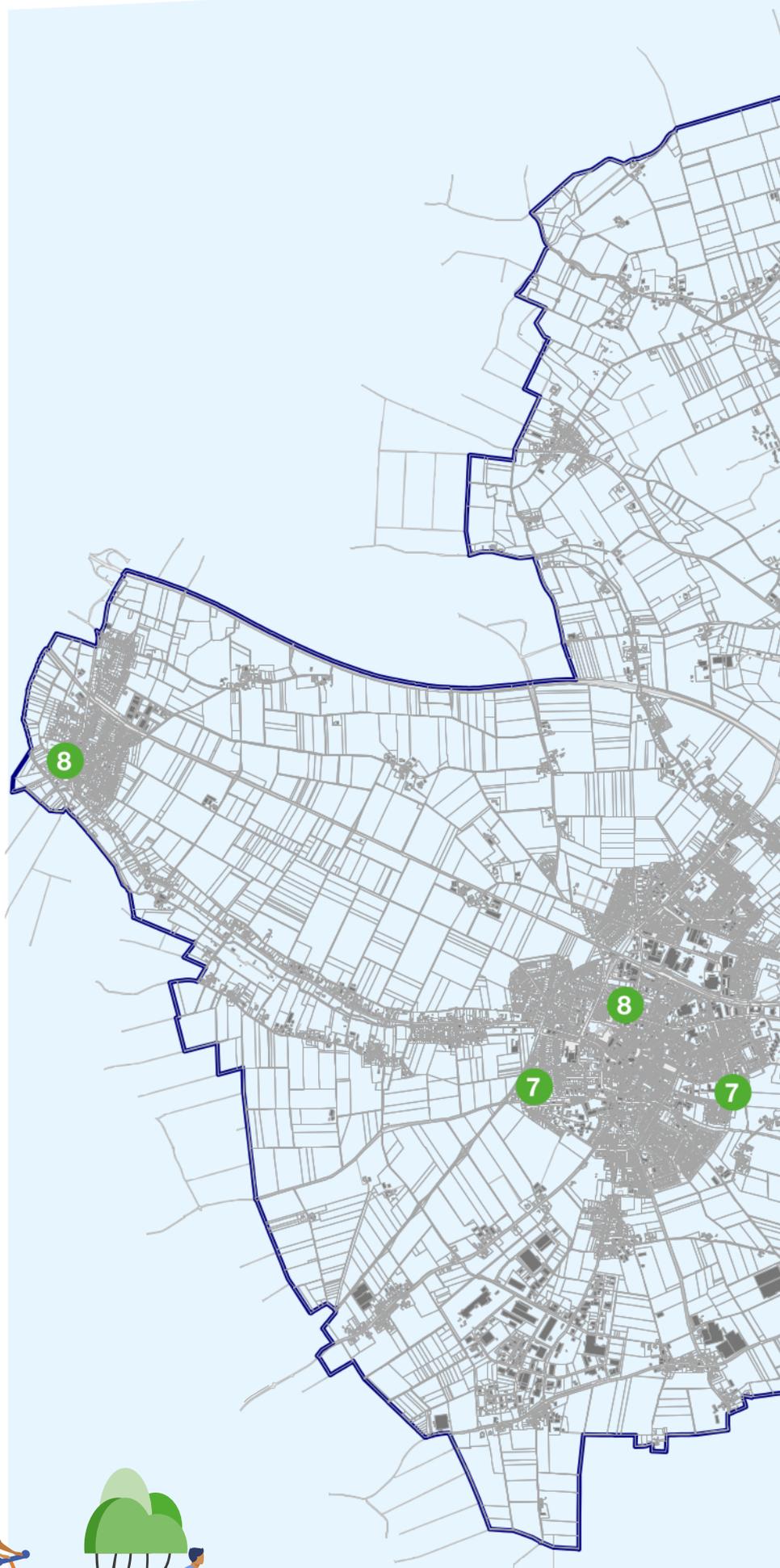
Standort Krefelder Str.

Krefelder Str. 125
41748 Viersen

Tel.: 02162-268463
E-Mail: 196241@schule.nrw.de

6 KGS Remigiusschule

Portiunkulaweg 20
41747 Viersen
Tel.: 02162-30800
E-Mail: 108583@schule.nrw.de





Grundschulen Dülken und Boisheim

7 GGS Dülken

Standort Dammstr.

Dammstr. 55
41751 Viersen

Standort Kettelerstr.

Kettelerstr. 47
41751 Viersen

Tel.: 02162-952716

E-Mail: 108560@schule.nrw.de

8 KGS Paul-Weyers-Schule

Standort Dülken

Mühlenberg 1
41751 Viersen
Tel.: 02162-574323

Standort Boisheim

Pastoratstr. 2
41751 Viersen
Tel.: 02153-4090

E-Mail: 108509@schule.nrw.de

Grundschulen Süchteln

9 GGS Brüder-Grimm-Schule

Josef-Steinbüchel-Str. 27

41749 Viersen

Tel.: 02162-77900

E-Mail: 108571@schule.nrw.de

10 KGS Martinschule

Mosterzstr. 53

41749 Viersen

Tel.: 02162-77575

E-Mail: 108479@schule.nrw.de

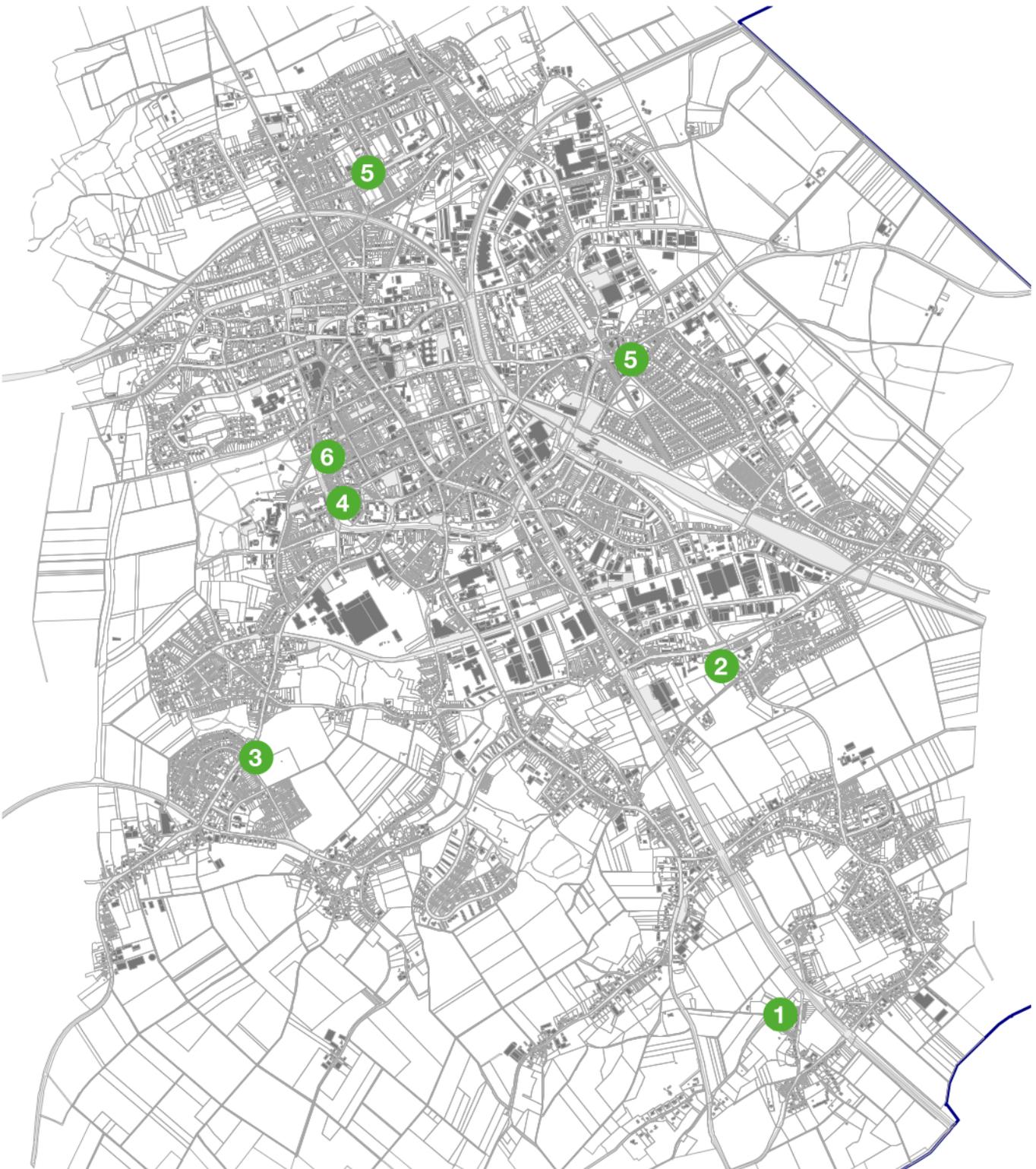


©AdobeStock

Schulvorstellungen

3

Grundschulen Alt-Viersen





KGS Agnes-van-Brakel-Schule

 Ummertalweg 51, 41748 Viersen
 02162 13454
 02162 268457
 108546@schule.nrw.de
 www.avb-schule.de

Schulleitung

Rektorin: Anke Steinfartz (kommissarisch)
 Teamleitung Nachmittag: Nadine Drabe



Die Städtische kath. Grundschule „Agnes-van-Brakel-Schule“ ist eine Offene Ganztagsschule im Stadtteil Viersen-Helenabrunn. Zurzeit werden an unserer Schule insgesamt ca. 110 Schüler*innen in 4 Klassen von 8 Lehrkräften unterrichtet sowie von einer sonderpädagogischen Fachkraft unterstützt.

70 Schüler*innen nehmen an den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagsschule (OGS) teil. Zusätzlich besuchen 8 Kinder unser Betreuungsangebot bis 13:30 Uhr.



GGs Albert-Schweitzer-Schule

 Bachstraße 201, 41747 Viersen
 02162 13093
 02162 268460
 108649@schule.nrw.de
 www.assviersen.de

Schulleitung

Schulleiterin: Darina Theloy (kommissarisch)
 Teamleitung OGS: Petra Zimmer



Die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Albert-Schweitzer ist eine offene Ganztagschule im Viersener Stadtteil Hamm.

Im kommenden Schuljahr werden an unserer Schule ca. 197 Schülerinnen und Schüler in acht jahrgangsbezogenen Klassen von 17 Lehrkräften unterrichtet. 95 Schülerinnen und Schüler besuchen die Offene Ganz-

tagsschule (OGS). Zusätzlich besuchen 22 Kinder die Betreuung bis 13:20 Uhr.

Zu unserem Team gehören außerdem eine Sonderpädagogin, zwei sozialpädagogische Fachkräfte, eine Schulsozialarbeiterin, eine Schulverwaltungsassistentin für den Bereich IT sowie ein Alltagshelfer, unser Hausmeister und unsere Sekretärin.





KGS an der Zweitorstraße

 Zweitorstraße 1, 41748 Viersen
 02162 26089
 02162 3530680
 zweitorschule-viersen@t-online.de
 www.zweitorschule-viersen.de

Schulleitung

Rektorin: Andrea Thees
 Konrektorin: Andrea Leuf
 Teamleitung OGS: Melanie Lensinger



Die Städtische katholische Grundschule an der Zweitorstraße ist eine Offene Ganztagschule im Viersener Ortsteil Bockert. Zurzeit werden an unserer Schule insgesamt rund 220 Schülerinnen und Schüler in 8 jahrgangsbezogenen Klassen unterrichtet.

122 Schülerinnen und Schüler nehmen an den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) teil. Zusätzlich besuchen 41 Kinder unser Betreuungsangebot bis 13:15 Uhr.

Zu unserem Team gehören 16 Lehrkräfte, eine sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase, 10 pädagogische Kräfte in der Betreuung, eine Alltagshelferin sowie unser Hausmeister und unsere Sekretärin.





 Klosterstraße 8, 41747 Viersen
 02162 352642
 02162 268742
 kontakt@körnerschule.de
 www.körnerschule.de

Schulleitung

Rektorin: Kerstin Antkowiak
 Konrektorin: N. N.
 Teamleitung OGS: Stefanie Eicker



Die Städtische Gemeinschaftsgrundschule „Körnerschule“ ist eine Offene Ganztagschule im Stadtteil Alt-Viersen/Stadtmitte. Zurzeit werden an unserer Schule insgesamt rund 390 Schülerinnen und Schüler in 15 jahrgangsbezogenen Klassen von 30 Lehrer und Lehrerinnen unterrichtet und von einem multiprofessionellen Team (MPT) bestehend aus Sonderpädagoginnen, einer Sozialpädagogin, einer MPT-Kraft, einer Sozialarbeiterin, einer Alltagshelferin und

einem Schulverwaltungsassistenten im Bereich Technik unterstützt. 216 Schülerinnen und Schüler können in 8 Gruppen an den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) und 54 Schülerinnen und Schüler in 2 Gruppen an der Betreuung bis 13:15 Uhr teilnehmen. Für berufstätige Eltern bieten wir unsere kostenlose Frühbetreuung „Kleine Frühaufsteher“ ab 07:00 Uhr an.

GGs

Körnerschule



Grundschule im Herzen der Stadt Viersen



GGS Rahser

 Regentenstraße 43, 41748 Viersen
 02162 268463
 02162 268466
 info@ggs-rahser.de
 www.ggs-rahser.de

Schulleitung

Rektorin: Brigitte Ullrich
 Teamleitung OGS (Regentenstr.): N. N.
 Teamleitung OGS (Krefelder Str.): Carina Haupt

Die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rahser ist eine vierzügige Grundschule mit drei Zügen am Hauptstandort Regentenstraße und einem Zug am Teilstandort Krefelder Straße. Im Schuljahr 2024/2025 werden an unserer Schule insgesamt rund 350 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen von 26 Kolleginnen und Kollegen

im jahrgangsbezogenen Unterrichtskonzept unterrichtet. An beiden Standorten nehmen die Kinder nach dem Unterricht an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) teil oder besuchen das Betreuungsangebot bis 13:15 Uhr.



KGS Remigiusschule



 Portiunkulaweg 20, 41747 Viersen
 02162 30800
 02162 914152
 remigiusschule.viersen@t-online.de
 www.remigiusschule-viersen.de

Schulleitung

Rektorin: Silke Brökelmann
 Teamleitung OGS: Lena Cornehl (zurzeit vertreten durch Michaela Laumen und Judith Seng)

Die Städtische katholische Grundschule Remigiusschule ist eine Offene Ganztagschule in der Innenstadt Viersens. Zurzeit werden an unserer Schule 221 Schülerinnen und Schüler in acht jahrgangsbezogenen Klassen von 14 Lehrkräften unterrichtet. Zu unserem Team gehören darüber hinaus eine Sonderpädagogin, eine sozialpädagogische Fachkraft, eine Schulverwaltungsassistentin für den Bereich IT sowie Alltagshelferinnen, der Hausmeister und die Sekretärin.

130 Schülerinnen und Schüler besuchen die Offene Ganztagschule (OGS). Zusätzlich besuchen 45 Kinder die Betreuung bis 13:00 Uhr oder 14:00 Uhr, die in der Trägerschaft unseres Fördervereins liegt.



Remigiusschule
Gemeinsam · Leben · Lernen · Wachsen
Viersen



Grundschulen Dülken und Boisheim



GGs Dülken



 Dammstraße 55, 41751 Viersen
 02162 952716
 02162 952721
 schule@ggs-duelken.nrw.schule
 www.ggs-duelken.de

Schulleitung

Rektorin: Hiltrud Bock
 Konrektorin: Emina Subasic
 Teamleitung Dammstr.: Sonja Biermanns
 Teamleitung Kettelerstr.: Alexander Stiller Bach

Die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Dülken ist eine Offene Ganztagschule im Stadtteil Dülken. Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden die Kinder an zwei Standorten unterrichtet.

22 Lehrerinnen und Lehrer, 1 Sonderpädagogin, 1 Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, 2 Schulsozialarbeiter, 1 Schulverwaltungsassistentin, 1 Sekretärin, 1 Hausmeister und eine Alltagshelferin kümmern sich um die uns anvertrauten 380 Schülerinnen und Schüler.

Hauptstandort: Dammstraße 55

An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) nehmen am Hauptstandort 188 Schülerinnen und Schüler teil. Zusätzlich besuchen 25 Kinder unser Betreuungsangebot bis 13:15 Uhr.

Teilstandort: Kettelerstraße 47

Der Teilstandort an der Kettelerstraße befindet sich im Aufbau. Im Sommer beginnen wir mit 50 Kindern, die in zwei ersten Schuljahren unterrichtet werden. In den darauffolgenden Jahren werden jeweils zwei neue Eingangsklassen gebildet.

Für alle Kinder können wir am Teilstandort Ganztagsplätze oder Betreuungsplätze bis 13:30 Uhr zur Verfügung stellen. Außerdem erproben wir hier eine Frühbetreuung ab 07:30 Uhr.





©Cornel Nußbaum

KGS Paul-Weyers-Schule



 Mühlenberg 1, 41751 Viersen
 02162 574323
 02162 2662654
 108509@schule.nrw.de
 www.paul-weyers-schule.de

Schulleitung

Rektorin: Heidrun Flöth (kommissarisch)
 Teamleitung OGS: Dagmar Deuß

Die Paul-Weyers-Schule ist eine städtische katholische Grundschule in Viersen mit zwei Standorten. Der Hauptstandort liegt im Stadtteil Dülken und der Teilstandort befindet sich im kleineren Stadtteil Boisheim. Die Paul-Weyers-Schule ist eine Offene Ganztagschule. Wir sind eine Schule des Gemeinsamen Lernens. In unserem multi-professionellen Team arbeiten 25 Lehrerinnen und Lehrer, 2 Sonderpädagoginnen, 2 sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Erzieherinnen und Erzieher, pädagogische Mitarbeiterinnen und Integrationshelferinnen zusammen. 420 Schülerinnen und Schüler werden in 16 Klassen unterrichtet.

Hauptstandort der Paul-Weyers-Schule in Dülken

In Dülken sind wir dreizügig, in 12 Klassen werden 318 Kinder jahrgangsbezogen unterrichtet.

An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) nehmen aktuell am Hauptstandort 122 Schülerinnen und Schüler teil. Zusätzlich besuchen 25 Kinder die Verlässliche Schule 8 bis 13:10 Uhr. Die OGS wird im Schuljahr 2024/2025 auf 6 Gruppen erweitert.

Teilstandort der Paul-Weyers-Schule in Boisheim

Der Teilstandort in Boisheim ist nach längerer Kernsanierung wieder im Schulbetrieb. In Boisheim sind wir einzügig, in 4 Klassen werden 103 Kinder jahrgangsgemischt unterrichtet.

An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) nehmen 51 Schülerinnen und Schüler teil. Die OGS wird auch im nächsten Schuljahr 2024/25 zwei Gruppen haben. Zusätzlich nehmen 25 Kinder an der Verlässlichen Schule 8 bis 13:10 Uhr teil.

 Pastoratstr. 2, 41751 Viersen
 02153 4090
 02162 953715

Teamleitung OGS: Claudia Vignola



© Lea Linskens

Grundschulen Süchteln





©Cornel Nufbaum

GGG Brüder-Grimm-Schule

 Josef-Steinbüchel-Straße 27, 41749 Viersen
 02162 77900
 02162 2662658
 brueder-grimm-schule-suechteln@t-online.de
 www.brueder-grimm-schule-suechteln.de

Schulleitung

Rektor: Oliver Bossmanns
 Konrektorin: Anne Kehren
 Teamleitung Nachmittag: Manuela Alder

Die Städtische Gemeinschaftsgrundschule „Brüder Grimm Schule“ ist eine Offene Ganztagschule (OGS) im Stadtteil Süchteln. Zurzeit werden an unserer Schule insgesamt rund 360 Schüler und Schülerinnen in 13 Klassen von 22 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet.

187 Schüler und Schülerinnen nehmen an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule teil. Zusätzlich besuchen 50 Kinder unser Betreuungsangebot bis 13:15 Uhr.



BRÜDER-GRIMM-SCHULE
GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE



KGS Martinschule

 Mosterzstr. 53, 41749 Viersen
 02162 77575
 Martinschule-Viersen@t-online.de
 www.martinschule-viersen.de

Schulleitung
 Rektorin: Sabine Weuthen
 Konrektorin: Lisa Brück



Die katholische Grundschule Martinschule ist eine Offene Ganztagschule im Viersener Ortsteil Süchteln. Zurzeit werden 293 Schülerinnen und Schüler in 12 jahrgangsbezogenen Klassen unterrichtet.

Gemäß unseres Mottos „Miteinander lernen – füreinander da sein“ achten wir in der Schulgemeinde auf einen freundlichen und friedlichen Umgang. Dabei ist uns die Vermittlung christlicher Werte wie Toleranz, Respekt und Hilfsbereitschaft wichtig. Wir unterrichten mit liebevoller Konsequenz nach dem Prinzip Fördern und Fordern.

Die Martinschule verfügt über vier Gruppen der Offenen Ganztagschule (108 Plätze) und zwei Betreuungsgruppen der verlässlichen Schule (54 Plätze).

Zu unserem Team gehören 16 Lehrkräfte, eine Sonderpädagogin, eine sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase, eine Lehramtsanwärterin, 9 pädagogische Kräfte in der Betreuung, eine Sekretärin und ein Hausmeister.



Impressum

Herausgeberin

Stadt Viersen - Die Bürgermeisterin
Sabine Anemüller
Rathausmarkt 1 | 41747 Viersen
Telefon 02162 101-0
E-Mail: stadt@viersen.de

Satz, Layout & Druck

DC2 – Agentur für Werbung, Viersen

Auflage

200 Exemplare

Erscheinungsjahr

2024

Bildnachweise

Dieter Mai (Stadt Viersen)
Lea Linskens (Stadt Viersen)
Cornel Nußbaum (Stadt Viersen)
Adobe Stock

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind der Stadt Viersen vorbehalten. Die Stadt Viersen übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Publikation.

Diese Publikation kann Hyperlinks zu Websites enthalten, für deren Inhalte die Stadt Viersen jedoch keine wie immer geartete Verantwortung oder Haftung übernimmt. Zudem wird keine wie immer geartete Haftung und Verantwortung für fremde Websites übernommen, von denen durch Hyperlinks auf diese Publikation verwiesen wird.





Viersen. KGS Agnes-van-Brakel-Schule.
GGS Albert-Schweitzer-Schule. KGS an
der Zweitorstraße. GGS Körnerschule.
GGS Rahser. KGS Remigiusschule.
Dülken. GGS Dülken. **Boisheim.** KGS
Paul-Weyers-Schule. **Süchteln.** GGS
Brüder-Grimm-Schule. KGS Martinschule.

www.viersen.de

Stadt. Land. Viersen.

Stadt Viersen - Die Bürgermeisterin

Fachbereich 50/I - Schule und Sport

Rathausmarkt 1, 41747 Viersen

